

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

STUDIENPLAN

Bachelor of Science in Erziehungswissenschaften

Studienprogramm Bachelor *Minor*
60 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, die ihren Bachelorstudiengang in Erziehungswissenschaften *Minor* absolvieren möchten.

Den Studierenden wird ermöglicht, grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaften, in den Bereichen Bildung, Erziehung und Lernen zu erwerben, und dabei auf Erziehungs- und Bildungsverhältnisse in verschiedenen Institutionen (Familie, frühkindlichen Bildungsräumen, Schule usw.) und soziokulturellen Kontexten zu fokussieren. Sie lernen Methoden kennen, mit denen sie Forschungen nachvollziehen, und Theorieperspektiven, mit denen sie Daten analysieren können.

Der Abschluss dieses Studienprogramms ermöglicht den Studierenden einen bedingungslosen Zugang zu den Masterprogrammen in Erziehungswissenschaften.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Erziehungswissenschaften* (60 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig (Deutsch-Französisch) absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Ein Studienbeginn für dieses Studienprogramm ist nur im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich.

3 Studienprogramm

Das Studienprogramm umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte, die in 5 Module aufgeteilt sind.

3.1 Ziele der Ausbildung

Im Rahmen dieses Studienprogramms lernen die Studierenden Grundbegriffe, Theorien und Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaften kennen. Das Studienprogramm ermöglicht es ihnen, Erziehungs- und Bildungsverhältnisse auch aus der Sicht weiterer sozial- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen zu betrachten. Zudem erwerben sie Kompetenzen in der Durchführung erziehungswissenschaftlicher Forschungen. Die Ergebnisse der Analysen werden in schriftlichen Arbeiten festgehalten und reflektiert.

In Bezugnahme auf den von swissuniversities herausgegebenen Qualifikationsrahmen für die Schweizer Hochschulen (2021) sind die Absolvierenden dieses Studienprogramms in der Lage,

- grundlegendes Wissen und Verständnis aus ihrem Studienbereich zu mobilisieren, um die Herausforderungen, Prozesse, Kontexte und Akteurinnen und Akteure im Bereich der Erziehung und Bildung in ihrer Vielfalt zu erfassen;
- begründete und angemessene Einschätzungen, Antworten und Interventionen für verschiedene Problemlagen im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln;

- relevante Daten aus wissenschaftlichen und praxisbezogenen Quellen zu erfassen und interpretieren, um qualitativ hochwertige Reflexionen über im Bereich der Erziehung und Bildung situierten Problematiken anstellen zu können;
- einem Fach- und Laienpublikum relevante und fundierte Informationen und Argumente zu Themen und Herausforderungen im Bereich der Erziehung und Bildung zu vermitteln;
- angemessene Lernstrategien anzuwenden, um ihr Studium mit einem hohen Mass an Selbstständigkeit fortzusetzen.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Modul 1	Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaften	12 ECTS
Modul 2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	12 ECTS
Modul 3	Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaften	12 ECTS
Modul 4	Forschungsperspektiven in den Erziehungswissenschaften	12 ECTS
Modul 5	Individuelle Vertiefung	12 ECTS

Das grau markierte Modul muss in dem entsprechenden Studienjahr absolviert werden. Die Darstellung der anderen Module ist beispielhaft:

Jahr 1 (insg. 21 ECTS)	Modul 1 (12 ECTS)	Modul 2 (Anteil: 9 ECTS)	
Jahr 2 (insg. 21 ECTS)	Modul 2 (Anteil: 3 ECTS)	Modul 3 (12 ECTS)	Modul 4 (Anteil: 6 ECTS)
Jahr 3 (insg. 18 ECTS)	Modul 4 (Anteil: 6 ECTS)	Modul 5 (12 ECTS)	

Folgende grundlegende Regelungen gilt es zu beachten:

- 1) Das Studium muss mit dem Modul 1 begonnen werden.
- 2) Die Unterrichtseinheiten (UE) in den weiteren Modulen können auf die drei Studienjahre verteilt werden.
- 3) Die Seminararbeiten in den Modulen 3 und 4 können frühestens im zweiten Jahr verfasst werden, wenn die Module 1 und 2 sowie mindestens jeweils eine UE aus den Modulen 3 und 4 besucht und erfolgreich abgeschlossen worden sind.

3.3 Struktur der Module

MODUL 1: THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN	12 ECTS
--	----------------

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaften vermittelt. Zentrale pädagogische Begriffe, Konzepte und Phänomene von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter werden aus erziehungswissenschaftlicher, aber auch aus soziologischer, anthropologischer, psychologischer und philosophischer Perspektive beleuchtet, um ein differenziertes und theoriegeleitetes Verständnis von Erziehungs-, Bildungs-, Sozialisations- und Lernprozessen sowie ihrer strukturellen Bedingungen zu erhalten. Die Unterrichtseinheiten (UE) *Pädagogische Psychologie I und II* bauen dabei aufeinander auf, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden.

Unterrichtseinheiten (UE)		
F23.00044	Allgemeine Erziehungswissenschaft*	3 ECTS
F23.00050	Erziehungs- und Bildungssoziologie*	3 ECTS
F23.00049	International Education Policy*	3 ECTS
F24.00855	Pädagogische Psychologie I*	3 ECTS
F24.00856	Pädagogische Psychologie II*	3 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten
--

Aus den 5 angebotenen Unterrichtseinheiten (UE), die alle mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet werden, können 4 ausgewählt werden. Damit das Modul validiert wird, müssen 4 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere UE aus den restlichen zur Auswahl stehenden UE in diesem Modul ersetzt werden. Die UE *Pädagogische Psychologie I* kann nicht ersetzt werden, weil die Absolvierung der UE *Pädagogische Psychologie II* den positiven Abschluss der UE *Pädagogische Psychologie I* voraussetzt. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

MODUL 2: EINFÜHRUNG IN DAS WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN**12 ECTS**

In diesem Modul werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Dazu gehören Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, mit denen bestehendes wissenschaftliches Wissen erschlossen (z. B. Literaturrecherche) und eigene wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. In der Unterrichtseinheit (UE) *Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens* werden in Kooperation mit den Verantwortlichen der Bibliotheken Informationskompetenzen entwickelt. Grundfragen qualitativer und quantitativer Methoden werden anhand von theoretischen Inputs und Beispielen aus der erziehungswissenschaftlichen Forschung bearbeitet. Die beiden UE *Einführung in die empirische Sozialforschung I und II* sind dabei aufeinander aufbauend, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden. Im Modul soll erschlossen werden, wie wissenschaftlich fundiertes Wissen über Erziehung und Bildung gewonnen wird.

Unterrichtseinheiten (UE)

F23.00043	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens*	3 ECTS
F23.00003	Einführung in die empirische Sozialforschung I*	3 ECTS
F23.00015	Einführung in die empirische Sozialforschung II*	3 ECTS
F23.00063	Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaften*	3 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 4 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

MODUL 3: THEMEN UND HANDLUNGSFELDER DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN**12 ECTS**

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit verschiedenen Fragen, Themen und Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaften auseinander: Wie werden Kinder zu Subjekten der Erziehung und Bildung? Welche Bedeutung haben das soziale Umfeld, pädagogische Institutionen sowie gesellschaftliche und politische Bedingungen für Bildungsprozesse? Welche Bildungsmöglichkeiten werden in Familie, peer group und professionalisierten Kontexten eröffnet? Im Rahmen der UE in diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr im Modul 1 erworbenes Wissen in grundlegenden Problemstellungen und Bereichen der Erziehungswissenschaft.

Unterrichtseinheiten (UE)

F23.00115	Subjekt, Individuum, Selbst	3 ECTS
F23.00122	Soziale Institutionen	3 ECTS
F23.00140	Professionalisierung	3 ECTS
F23.00141	Gesellschaft und Politik	3 ECTS
F23.00052	Seminararbeit (Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft)	6 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten

Dieses Modul besteht aus 4 inhaltlich verschiedenen Unterrichtseinheiten (UE) à 3 ECTS-Kreditpunkten, die mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet werden, sowie einer Seminararbeit mit 6 ECTS-Kreditpunkten, die ebenfalls mit einer Note evaluiert wird. Obligatorisch müssen 2 von den 4 UE belegt sowie eine Seminararbeit, die den Inhalt einer besuchten UE aus diesem Modul vertiefen soll, verfasst werden. Die Wahl der UE ist den Studierenden überlassen. Damit das Modul validiert wird, müssen sowohl die 2 gewählten UE als auch die Seminararbeit mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere aus den restlichen zur Auswahl stehenden UE in diesem Modul ersetzt werden. Das Schreiben der Seminararbeit setzt den positiven Abschluss der Module 1 und 2 voraus. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

MODUL 4: FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN IN DEN ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN**12 ECTS**

In diesem Modul stehen historisch und zeitgenössisch relevante Forschungsperspektiven der Erziehungswissenschaft in ihrer jeweiligen Genese im Fokus. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich mit Fragen der Kindheits-, Jugend- und Altersforschung zu befassen, sich in Bereiche der Migrations- und Ungleichheitsforschung einzuarbeiten oder sich in international vergleichender Perspektive mit der Policy Forschung auseinanderzusetzen. Dadurch vertiefen sie ihre in den Modulen 1 und 2 erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf erziehungswissenschaftliche Forschung.

Unterrichtseinheiten (UE)

F23.00116	Kindheits-, Jugend- und Altersforschung	3 ECTS
F23.00123	Migrationsforschung	3 ECTS
F23.00142	Policy Forschung	3 ECTS
F23.00143	Ungleichheitsforschung	3 ECTS
F23.00059	Seminararbeit (Forschungsperspektiven in der Erziehungswissenschaft)	6 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten

Dieses Modul besteht aus 4 inhaltlich verschiedenen Unterrichtseinheiten (UE) à 3 ECTS-Kreditpunkten, die mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet werden, sowie einer Seminararbeit mit 6 ECTS-Kreditpunkten, die ebenfalls mit einer Note evaluiert wird. Obligatorisch müssen 2 von den 4 UE belegt sowie eine Seminararbeit, die den Inhalt einer besuchten UE aus diesem Modul vertiefen soll, verfasst werden. Die Wahl der UE ist den Studierenden überlassen. Damit das Modul validiert wird, müssen sowohl die 2 gewählten UE als auch die Seminararbeit mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere aus den restlichen zur Auswahl stehenden UE in diesem Modul ersetzt werden. Das Schreiben der Seminararbeit setzt den positiven Abschluss der Module 1 und 2 voraus. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

MODUL 5: INDIVIDUELLE VERTIEFUNG**12 ECTS**

Dieses Modul ermöglicht individuelle Vertiefungen und damit eine flexible Schwerpunktsetzung im erziehungswissenschaftlichen Bereich. Es können sowohl bereits erworbene Inhalte vertieft als auch Einblicke in die Breite des erziehungswissenschaftlichen Feldes gewonnen werden. Wählbar sind zwei Unterrichtseinheiten (UE) im Rahmen von jeweils 3 ECTS-Kreditpunkten aus dem Studienbereich Erziehungswissenschaften. Die Bachelor-Minor-Prüfung hat zum Ziel, die erworbenen erziehungswissenschaftlichen Grundkenntnisse zu evaluieren. Als Basis der Prüfung dienen Grundlagenliteratur und Inhalte aus den ersten Semestern. In der Prüfung werden ausgewählte pädagogische Themen anhand vorbereiteter Thesen theoretisch gestützt diskutiert. Die Bestimmungen für die Bachelor-Minor-Prüfung sind in Richtlinien festgelegt, welche auf der Homepage des Departements für Erziehungswissenschaften zu finden sind.

Unterrichtseinheiten (UE)

F00.00000	Wahl aus dem Studienprogramm Erziehungswissenschaften	6 ECTS
F23.00060	Bachelor-Minor-Prüfung	6 ECTS

Evaluation der Unterrichtseinheiten

Die UE werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert. Damit das Modul validiert wird, müssen sowohl die 2 gewählten UE als auch die Bachelor-Minor-Prüfung mit einer bestandenen Note bewertet werden. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere aus den restlichen zur Auswahl stehenden UE in dem Studienprogramm Erziehungswissenschaften ersetzt werden. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Jeder absolvierte Leistungsnachweis muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv benotet sein. Die oder der Dozierende informiert zu Beginn der Unterrichtseinheit über die genauen Modalitäten der Evaluation der Unterrichtseinheit.

Die Modalitäten für die Erstellung und Abgabe von schriftlichen Arbeiten sind dem Schreibleitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten zu entnehmen, welcher auf der Homepage des Departements für Erziehungswissenschaften zu finden ist.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich absolviert wurden.

4.2 Anerkennung

Mit Ausnahme der Seminararbeiten und der Bachelor-Minor-Prüfung können alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.3 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Seminararbeiten in den Modulen 3 und 4 stellen UE dar, die ausserhalb der Sessionen evaluiert werden.

4.4 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

4.5 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.6 Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (Art. 41 des Studienreglement).

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Bachelorprogramm *Erziehungswissenschaften Bereich II, 60 ECTS-Punkte* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, unterliegen diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen ECTS-Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss diesem Studienplan diejenigen ersetzen, die eventuell nicht mehr angeboten werden.